

## Minijobben ohne Grenzen: die Arbeitnehmerfreizügigkeit

Seit Mai 2011 dürfen osteuropäische EU-Bürger auch ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland arbeiten. Das gilt auch für Minijobber – ob im Haushalt, im Garten oder in der Kinderbetreuung.



Mitgliedsstaaten der Europäischen Union



Länder, für die seit 1. Mai 2011  
bzw. Januar 2014 die  
Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt.



# Haushaltshilfe aus Osteuropa

einfach. informieren. anmelden.

die  
minijobzentrale

Seit dem 1. Mai ist es soweit: EU-Bürger aus Polen, Estland, Litauen, Lettland, Ungarn, Tschechien, aus der Slowakei und Slowenien können in Deutschland legal arbeiten – ohne Arbeitserlaubnis. Seit Januar 2014 sind auch Rumänien und Bulgarien hinzugekommen. Wer eine Haushaltshilfe aus Osteuropa beschäftigen will, kann sie als Minijobber anmelden – vorausgesetzt die Hilfe wohnt in Deutschland\* und verdient bei ihrem Minijob maximal 450 Euro monatlich. Das kostet meist nicht viel mehr und lohnt sich steuerlich. Ein weiterer Vorteil: Die Minijob-Zentrale meldet den Arbeitnehmer automatisch zur gesetzlichen Unfallversicherung an. Diese springt finanziell ein, falls sich die Hilfe im Haushalt verletzt.

Weitere Informationen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt es beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

## Die Haushaltshilfe anmelden: So einfach funktioniert's

1. Haushaltsscheck ausfüllen – gibt's im Internet unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) oder per Telefon: 0355 2902 70799.
2. Abschicken.
3. Die Minijob-Zentrale kümmert sich um alles Weitere.
4. Sie berechnet die Abgaben und bucht diese per Einzugsermächtigung ab.

\*Wohnt die Haushaltshilfe im Ausland, muss der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis im Regelfall beim zuständigen ausländischen Sozialversicherungsträger anmelden und an diesen die Beiträge zahlen. Es gilt dann ausländisches Recht und nicht das deutsche Haushaltsscheck-Verfahren.